#### Gemeinde St. Johann in der Haide



St. Johann in der Haide 100 | 8295 St. Johann in der Haide Politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld | Steiermark Tel. 03332/62882 | Fax 03332/62882-4 gde@st-johann-haide.gv.at | www.st-johann-haide.gv.at

Kundenverkehr: MO-FR 08.00-12.00 Uhr | DO 14.00-17.30 Uhr

Aktenzahl: 153-9/J 74 B/6-2025

Betreff: Baubewilligung Sachbearbeiterin: Kathrin Reisinger

**Telefon-DW:** 03332/62882-12

Datum: 7. November 2025

# **Kundmachung und Ladung**

Am Montag, dem 24. November 2025, um 14:00 Uhr, findet mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 770/7, EZ 502, KG 64140 St. Johann in der Haide), gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. Baugesetz und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, in der jeweils geltenden Fassung, die

## BAUVERHANDLUNG

für nachfolgende, am 23. September 2025 eingereichte, Bauvorhaben statt:

- Umbau und Nutzungsänderung beim bestehenden Wohnhaus
- Zubau einer Garage

in 8295 St. Johann in der Haide 74

Grundstück Nr. 770/7, EZ 502, KG 64140 St. Johann in der Haide

und Anschrift:

Bauwerber:innen Silvia und Wolfgang Becker 8295 St. Johann in der Haide 74

Verhandlungsleiter: Bgm. Günter Müller

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann/Haide zur Einsicht auf. Aufgrund dieser Ladung/Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bei Errichtung von Neubauten sind die Objekte für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

## Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 10. November 2025 Abgenommen am: 25. November 2025

### Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Johann in der Haide unter: www.st-johann-haide.gv.at



#### Gemeinde St. Johann in der Haide

St. Johann in der Haide 100 | 8295 St. Johann in der Haide Politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld | Steiermark Tel. 03332/62882 | Fax 03332/62882-4

gde@st-johann-haide.gv.at | www.st-johann-haide.gv.at Kundenverkehr: MO-FR 08.00-12.00 Uhr | DO 14.00-17.30 Uhr

**Aktenzahl:** 153-9/U 65 B/2-2025

Betreff: Baubewilligung

Sachbearbeiterin: Kathrin Reisinger Telefon-DW:

Datum:

03332/62882-12 7. November 2025

# **Kundmachung und Ladung**

Am Montag, dem 24. November 2025, um 14:30 Uhr, findet mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 794/3, EZ 482, KG 64152 Unterlungitz) gemäß § 40 Abs. 3 Stmk. Baugesetz und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, in der jeweils geltenden Fassung die

# Verhandlung im Zuge des Feststellungsverfahrens

für nachfolgendes, am 6. Oktober 2025 eingereichtes, Ansuchen gemäß § 40 Abs. 2 Stmk. Baugesetz statt:

 Feststellung des rechtmäßigen Bestandes einschließlich der Nutzungsänderungen im Kellergeschoss im Jahr 1994

in 8230 Unterlungitz 65

Grundstück Nr. 794/3, EZ 482, KG 64152 Unterlungitz

Bauwerberin: Astrid Lantos-Kalcher
Anschrift: 8230 Unterlungitz 65

Verhandlungsleiter: Bgm. Günter Müller

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann/Haide zur Einsicht auf. Aufgrund dieser Ladung/Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

## Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 10. November 2025 Abgenommen am: 25. November 2025

#### Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Johann in der Haide unter: <a href="https://www.st-johann-haide.gv.at">www.st-johann-haide.gv.at</a>



#### Gemeinde St. Johann in der Haide

St. Johann in der Haide 100 | 8295 St. Johann in der Haide
Politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld | Steiermark
Tel. 03332/62882 | Fax 03332/62882-4
gde@st-johann-haide.gv.at | www.st-johann-haide.gv.at
Kundenverkehr: MO-FR 08.00-12.00 Uhr | DO 14.00-17.30 Uhr

Aktenzahl: Betreff: Sachbearbeiterin: Telefon-DW: Datum: 153-9/U 65 B/6-2025 Baubewilligung Kathrin Reisinger 03332/62882-12 7. November 2025

# **Kundmachung und Ladung**

Am Montag, dem 24. November 2025, um 14:45 Uhr, findet mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 794/3, EZ 482, KG 64152 Unterlungitz), gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. Baugesetz und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, in der jeweils geltenden Fassung, die

## **BAUVERHANDLUNG**

für nachfolgendes, am 6. Oktober 2025 eingereichtes, Bauvorhaben statt:

- Um- und Zubau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden Gebäude

in 8230 Unterlungitz 65

Grundstück Nr. 794/3, EZ 482, KG 64152 Unterlungitz

Bauwerberin: Astrid Lantos-Kalcher
Anschrift: 8230 Unterlungitz 65

Verhandlungsleiter: Bgm. Günter Müller

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann/Haide zur Einsicht auf. Aufgrund dieser Ladung/Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bei Errichtung von Neubauten sind die Objekte für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

## Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 10. November 2025 Abgenommen am: 25. November 2025

#### Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Johann in der Haide unter: <a href="https://www.st-johann-haide.gv.at">www.st-johann-haide.gv.at</a>